

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Familienrecht -

Bianca Karrasch

Exerzierplatz 32
24103 Kiel

Preetzer Str. 2
24223 Schwentinental

Tel.: 0431 / 979 940 – 62

04307 / 29 946 75

wird uneingeschränkt und unbedingt

VOLLMACHT

erteilt in Sachen

wegen

gegenüber allen dritten juristischen und natürlichen Personen, Institutionen, Behörden und Ämtern.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. außergerichtliche Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung des Rechtsstreits;
3. Entgegennahme von Zustellungen;
4. Entgegennahme des Streitgegenstandes (Geld, Wertpapiere, Urkunden), der Kostenerstattungsbeiträge (vom Gegner, der Justizkasse oder andere Stellen) und notwendiger Auslagen;
5. Beseitigung der Rechtsstreitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
6. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gemäß § 640 Abs. 2 ZPO;
7. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
8. Akteneinsicht;
9. Erteilung von Untervollmachten;
10. Die Stellung von Strafanträgen, sowie auf deren Rücknahme, die Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
11. Anfertigung von Fotokopien aller Art nach eigenem Ermessen;
12. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. von Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
13. Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
14. Speicherung und Verwendung der zur Mandatsausübung erforderlichen personen- und sachbezogenen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage.

Kiel, den
